Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 5

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Rückblick auf die Frühjahrssession 2004

Die eidgenössischen Räte haben in der Frühjahrssession folgende **VBS-Geschäfte** behandelt:

Im Nationalrat

Der Nationalrat hat mit 87 zu 63 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) beschlossen, dem **Postulat** (02. 3219) der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-N) zu Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel **keine Folge** zu leisten.

Das Postulat, am 23. Mai 2002 eingereicht, ersuchte den Bundesrat, angesichts der Ernsthaftigkeit des Konfliktes zwischen Israel und dem palästinensischen Volk sowie der Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht durchzusetzen, eine Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel und die Einstellung der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit Israel in Erwägung zu ziehen. Und zwar so lange, bis Israel seinen Verpflichtungen der von ihm ratifizierten Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle nachkommt.

Bundesrat Samuel Schmid begründete, warum der Bundesrat am 28. August 2002 empfohlen hat, das Postulat der APK-N abzulehnen. Gemessen an den erfolgten Zahlungen sind die laufenden Projekte im Durchschnitt zu rund 94 Prozent abgeschlossen.

Eine Sistierung dieser Projekte hätte negative Folgen: Es müsste u.a. mit Kosten für die Nichteinhaltung von vertraglichen Verpflichtungen gerechnet werden. Zudem müsste auch mit heute nur schwer abschätzbaren Aufwendungen für den Ersatz des durch einen Ausstieg verlorenen technischen Materials und des uns nicht mehr zur Verfügung stehenden Technologiewissens gerechnet werden. Schliesslich würde die planmässige Ausrüstung der Truppe verunmöglicht, weil einzelne Bestandteile des Systems fehlen und ein Ausweichen auf andere Lieferanten wegen der Besonderheit der Produkte weit gehend ausgeschlossen ist.

Was künftige Beschaffungen betrifft, hat der Bundesrat am 10. April 2002 das VBS beauftragt, mögliche Mittel zur Einschränkung der militärischen Zusammenarbeit mit Israel, namentlich bei der Planung der künftigen Beschaffung von Armeematerial, zu prüfen.

Ållerdings sollen künftige Rüstungsbeschaffungen aus Israel nicht kategorisch ausgeschlossen werden.Von keinem anderen europäischen Staat ist eine ähnliche Massnahme bekannt.

Das Postulat wünscht auch die **Einstellung** der militärtechnischen Zusammenarbeit mit Israel.

Nach Bundesrat ist die Situation im Nahen Osten nicht so einfach, als dass durch eine Gutheissung des Postulates in irgendeiner Form ein nützlicher Beitrag zur Lösung des Konfliktes geleistet oder eine Lösung unterstützt werden könnte.

Im Ständerat

Der Ständerat hat als **Erstrat** den Bundesbeschluss über die Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates gegen Doping einstimmig (39 Stimmen) angenommen.

Gemäss Bundesrat Samuel Schmid beantragt der Bundesrat, das Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates gegen Doping, das am 28. Februar 2003 von der Schweiz mit dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet wurde, zu genehmigen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Situation im Bereich der Dopingbekämpfung in den letzten Jahren und insbesondere auf die Gründung der Welt-Anti-Do-ping-Agentur (WADA) wurde im Mai 2000 an der Sportministerkonferenz in Bratislava beschlossen, die Wirksamkeit der Dopingkonvention durch ein Zusatzprotokoll zu verstärken. Die zwei wesentlichsten Ziele dieses Zusatzprotokolls sind die gegenseitige Anerkennung der Dopingkontrollen und die verstärkte Anwendung der Konvention des Europarates gegen Doping durch einen Kontrollmechanismus.

Die Ratifikation des Zusatzprotokolls wird für die Schweiz keine direkten Auswirkungen haben, da unsere gesetzliche Regelung die grundlegenden Forderungen dieses Protokolls bereits erfüllt. Die Ratifikation ist jedoch ein äusserst wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Dopingbekämpfung.

Der Nationalrat wird dieses Geschäft in der Sommersession 2004 behandeln.

Fragestunden

Bundesrat Samuel Schmid hat im **Nationalrat** u. a. folgende Fragen beantwortet:

Frage Nationalrätin Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG) zu Militärische Luftraumüberwachung Ist mit dem Inkrafttreten der «Armee XXI» die militärische Luftraumüberwachung auch an Samstagen und Sonntagen lückenlos gewährleistet?

Antwort: Der Bundesrat hat am 20. August 2003 beschlossen, die Luftraumüberwachung auf 24 Stunden/sieben Tage auszudehnen und den Auftrag zur Wahrung der Lufthoheit auch im nicht eingeschränkten Luftverkehr vom BAZL an die Luftwaffe zu übertragen. Das stellt im Vergleich zur bisherigen Situation eine markante Verbesserung dar. Dies wurde u. a. dank der Einführung des neuen militärischen Radarüberwachungssystems Florako möglich, welches heute schon im 24-Stunden-Betrieb läuft.

Für eine permanente Überwachung des Luftraumes in **Echtzeit** wird jedoch erst ab Mitte 2005 genügend ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Frage Nationalrat Jean-Noël Rey (SPS/VS) zu Medienmitteilung des VBS

Am 26. Februar dieses Jahres hat das VBS die Presse und die kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren darüber informiert, dass ein beschleunigter Abbau der Infrastruktur der Armee geplant sei. Als Folge davon würden Stellen abgebaut, was nicht ohne Entlassungen möglich sei.

Kann der Bundesrat diese Mitteilung bestätigen? Erachtet er das Vorgehen des VBS als angebracht, den vom EFD ausgeübten Finanzdruck als Vorwand zu nehmen, um die Reform zu beschleunigen, und dies vor allem auf Kosten der Randregionen?

Frage Nationalrat Meinrado Robbiani (CVP/TI) zu Zeughäuser der Armee

Die Reorganisation und Redimensionierung der Zeughäuser der Armee bereiten dem Zeughauspersonal und der Bevölkerung der betroffenen Regionen (vor allem der Randregionen) verständlicherweise **Sorge**.

Wie gedenkt der Bundesrat die Zeughausangestellten und deren Arbeitsplätze zu schützen? Wie will er das Redimensionierungsziel erreichen und gleichzeitig regionalpolitische Aspekte angemessen berücksichtigen? Wird er Möglichkeiten prüfen, wie der Abbau dieser Arbeitsplätze in den Randregionen kompensiert werden könnte?

Frage Nationalrat Christoph Darbellay (CVP/VS) Umstrukturierung in der Logistikbasis der Armee und Stellenabbau Vergangene Woche hat das VBS angekündigt, im Bereich der Logistikbasen (der Zeughäuser, der Militärspitäler und der Festungen) würden 600 Stellen in den Jahren 2005 und 2006 abgebaut. Der Konzentrationsprozess werde zu 300 Entlassungen führen und die bisher 30 Logistikbasen in drei bis fünf Logistikzentren und zwei bis drei Fahrzeugzentren zusammenlegen.

Wie will der Bundesrat diese Umstrukturierung angesichts der äusserst kurzen Fristen sozialverträglich gestalten? Ist er bereit, die Interessen der Randregionen zu berücksichtigen und damit eine Konzentration seiner Tätigkeiten in den Agglomerationen zu verhindern? Wie beurteilt er die beruflichen Aussichten der entlassenen Personen? Wie viel wird mit dieser Umstrukturierung gespart?

Antwort (gemeinsam für die Fragen Rey, Robbiani, Darbelley):

Bereits im Armeeleitbild XXI wurde darauf hingewiesen, dass in der armeeweiten Logistik längerfristig ein erhebliches Einsparpotenzial besteht und es dadurch in der Verwaltung zu einem erheblichen Um- und Abbau von Personal kommen wird. Bestandes- und volumenabhängige Aufgaben werden sich als Folge der Verkleinerung der Armee verringern. Die am 26. Februar 2004 angekündigten Massnahmen sind die logische Konsequenz dieser Neukonzeption der Logistik.

Während der Beratungen zur Armee XXI hat das Parlament die **Zentralisierung** der Unterhaltsbetriebe in der Logistikbasis der Armee ausdrücklich in der **Armeeorganisation** festgeschrieben. Eine **Reduktion** des Budgets der Logistikbasis der Armee von 30 bis 40 Prozent und damit **jährliche Einsparungen** von rund 200 Millionen Franken wurden als **Ziel** gesetzt.

VBS und Armee sind einem ausserordentlichen Spardruck ausgesetzt. Seit dem Stabilisierungsprogramm 1998 ergeben sich bis und mit aktualisiertem Finanzplan 2007 gegenüber der ursprünglichen Planung kumulative Budgetreduktionen von 2,7 Milliarden Franken, wobei allfällige Abstriche im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 noch nicht berücksichtigt sind. Für den Start der neuen Schweizer Armee war mit einem Budget von 4,3 Milliarden Franken gerechnet worden; auf Grund der aktualisierten Finanzplanung werden die

Verteidigungsausgaben die 4-Milliarden-Grenze unterschreiten.

Um weiterhin angemessen in die Erneuerung der Ausrüstung der Armee investieren zu können, muss bei den Betriebsausgaben einschneidend gespart werden. Ein beschleunigter Abbau bei den Vorräten, den Logistikinfrastrukturen, den Waffen, Geräten und Material und leider auch beim Personal ist unumgänglich. Das VBS ist, wie bereits früher angekündigt, gezwungen, bis 2010 im Bereich Verteidigung rund 2500 Stellen abzubauen, davon rund 1100 bis Ende 2005. In den Logistikbetrieben müssen bis Ende 2005 rund 600 Stellen abgebaut werden. 300 davon können durch ordentliche und vorzeitige Pensionierungen abgebaut werden. Für die übrigen 300 Stellen wird ein Abbauverfahren gemäss dem Sozialplan der Bundesverwaltung angewendet. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Abbaus durch Entlassungen vollzogen werden muss.

Die Massnahmen bei Umstrukturierungen richten sich nach Artikel 12 Absatz 6 Buchstabe e und Artikel 31 Absatz 4 des Bundespersonalgesetzes, Artikel 104 der Bundespersonalverordnung und nach dem Sozialplan der allgemeinen Bundesverwaltung. Der Bundesrat und das VBS setzen alles daran, die Umstrukturierungen sozialverträglich umzusetzen und Entlassungen auf das Notwendige zu beschränken.

Massnahmen wie die Weiterbeschäftigung der Angestellten auf einer andern Stelle in der Bundesverwaltung, die Vermittlung von Stellen ausserhalb der Bundesverwaltung mittels gezielter Stellenvermittlung, Einzel- und Gruppen-Outplacements, die Umschulung oder die vorzeitige Pensionierung haben deshalb Vorrang vor einer Kündigung. Auf Stufe Bund und im VBS werden entsprechende Vermittlungsstellen eingerichtet.

Die Frage der beruflichen Chancen von Entlassungen auf dem Arbeitsmarkt ist nur schwer zu beantworten. Immerhin lassen die aktuellen Konjunkturprognosen den Schluss zu, dass sich die Situation auf dem privaten Arbeitsmarkt eher verbessert hat.

Auf der Armee lastet ein rigoroser **Spardruck**. Deshalb besteht **kaum** Handlungsfreiheit, um beim Abbau regionalpolitische Überlegungen miteinzubeziehen. Die **Planung** der künftigen Logistikstandorte darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Diese ist nämlich eng mit den Planungen für die Einsatz- und die Ausbildungsinfrastruktur verknüpft. Es ist vorgesehen, die Gesamtkonzeption der militärischen Infrastruktur bis zum Herbst 2004 zur Entscheidungsreife voranzutreiben und anschliessend mit den Kantonen zu besprechen.

Das VBS und die Armeeführung haben die kantonalen Partner und die betroffenen Mitarbeitenden und Personalverbände frühzeitig über die absehbaren und unausweichlichen Massnahmen orientiert

Das VBS wir alles unternehmen, um ein **Maximum** der Mitarbeitenden, die von diesem Abbau betroffen sind, in **anderen Funktionen** weiterzubeschäftigen und das **Klima** des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu pflegen.

Neue Vorstösse

Aus der Frühjahrssession sind folgende neue Vorstösse dem VBS zur Beantwortung zugewiesen worden:

Postulat (04.3049) der Sozialdemokratischen Fraktion zu Bericht Armee XXI

Die Sozialdemokratische Fraktion hat den Bundesrat aufgefordert, dem Parlament innerhalb von zwei Jahren einen Bericht zu unterbreiten, der insbesondere Aussagen machen soll zu:

■ Bedrohungsszenarien

Was sind die möglichen militärischen Bedrohungsszenarien für die Schweiz? Wie wahrscheinlich sind die verschiedenen Bedrohungsszenarien? Von welchen Vorwarnzeiten muss dabei ausgegangen werden? Geht die EU von vergleichbaren Bedrohungsszenarien aus? Wie beurteilt der Bundesrat die Strategien der EU zur Bewältigung militärischer Risiken und Herausforderungen? Welche Auswirkungen haben die Strategien der EU auf die Schweiz?

Zusätzliche militärische Herausforderungen

Welche militärischen Herausforderungen stellen sich für die Schweiz zusätzlich – unabhängig von einer tatsächlichen Bedrohung der Schweiz?

■ Aufträge samt Doktrin für die Schweizer Armee

Wie sehen die – aus den Bedrohungsszenarien und den zusätzlichen militärischen Herausforderungen abgeleiteten – möglichen Aufträge samt strategische und operative Einsatzdoktrin für die Schweizer Armee aus? Welche militärische Bereitschaft muss die Schweiz für die wahrscheinlichen Bedrohungsszenarien garantieren? Welche Bedrohungen kann die Schweiz im Alleingang bewältigen? Welche Bedrohungen würden internationale Kooperationen notwendig machen? In welchem Rahmen müssten solche internationalen Kooperationen angegangen oder ausgebaut werden? Ist dabei auch eine Kooperation mit der EU denkbar?

■ Ausrüstungs-, Ressourcen und Rekrutierungsbedürfnisse

Was sind die Ausrüstungs- und Ressourcenbedürfnisse der Schweizer Armee für die verschiedenen Bedrohungsszenarien? Welche Wehrdienst-/Rekrutierungsmodelle bieten sich für die Schweizer Armee an zur effektiven und effizienten Umsetzung der unterschiedlichen, risikobasierten Aufträge? Wird dadurch auch die allgemeine Wehrpflicht in Frage gestellt?

Anfrage (04.1026) Nationalrat Hans Rutschmann (SVP/ZH) zu Soldzulage für Armeeangehörige

Die aus der Armee 95 zur Weiterausbildung in der neuen Armee vorgeschlagenen Unteroffiziere haben ihren Grad in der alten Organisation korrekt abverdient und wurden gemäss den dannzumal geltenden Bestimmungen entschädigt. Bei ihrer Vorschlagserteilung wurde ihnen ein Mehrverdienst (EO, Sold und Soldzulage) versprochen.

Mit der Armee XXI haben sich die Spielregeln bezüglich Entschädigung ohne weitere Information an die Betroffenen **erheblich verschlechtert**.

In der neuen Armee entfällt die als Soldzulage ausbezahlte Entschädigung von 30 Franken pro Tag während des Offizierslehrgangs (4 Wochen) und der Offiziersschule (15 Wochen). Für den Offiziersanwärter ergibt das einen Minderverdienst gegenüber der Armee 95 von 4115.50 Franken. Dafür erhält er später während der Verbandsausbildung einen zusätzlichen Betrag von 1220 Franken. Somit ergibt sich eine gesamthafte Reduktion der Entschädigung gegenüber der Armee 95 von 2895 Franken. Das gleiche Problem stellt sich zudem auch für die höheren Unteroffiziere.

Diese Problemstellung ist Anfang dieses Jahres aufgetaucht und hat unter den Betroffenen einige Unruhe ausgelöst. Über einzelne Regionalmedien ist darüber auch berichtet worden. Den betroffenen Wehrmännern hat man damals die Lösung dieses Problems versprochen. Bisher wurde das Problem offenbar jedoch nicht gelöst, sodass verschiedene Offiziersanwärter in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

In diesem Zusammenhang hat Nationalrat Rutschmann dem Bundesrat folgende **Fragen** gestellt:

- Wird den Anwärtern aus der Armee 95, welche für eine Weiterbildung vorgeschlagen sind, die versprochene Entschädigung auf dem Niveau der Armee 95 ausbezahlt?
- Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit sich ähnliche Vorkommnisse ohne vorgängige Information der Betroffenen nicht wiederholen?

Interpellation (04.3147) Nationalrat Theophil Pfister (SVP/SG) zu Hochschulstudien und Rekrutenschule. Koordination?

Nach Nationalrat Pfister stellt für viele Studierende die Koordination von Studium und Rekrutenschule ein besonderes Problem dar. Im Wissen um diese Problematik hat denn auch die Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) in Bezug auf das Konzept Armee XXI frühzeitig den Kontakt zum VBS gesucht, um gemeinsam eine Lösung für das Problem zu erarbeiten. Offenbar wurden im Anfangsstadium bei diesen Gesprächen Zusagen gemacht, insbesondere bezüglich der Fraktionierung der Rekrutenschule (16 + 5) und der Berücksichtigung der Woche 43. Nun stellt sich heraus, dass diese Eckdaten bei der Umsetzung des Konzeptes Armee XXI nicht berücksichtigt worden sind. Eine Lösung für das Problem der Koordination von Studium und Rekrutenschule ist für die Studierenden somit nicht gefunden.

In Bezug auf diese besondere und drängende Problematik hat Nationalrat Pfister den Bundesrat gebeten, folgende **Fragen** zu beantworten:

- Wie stellt sich der Verlauf der Gespräche zwischen KFH und VBS aus Sicht des Bundesrates dar? Wie wertet der Bundesrat die Resultate und den Ausgang dieser Gespräche?
- Wird für das vorliegende Problem der Koordination von Studium und Rekrutenschule weiterhin eine Lösung gesucht?
- Ab welchem Zeitpunkt kann den Studierenden eine Lösung für das Problem angeboten werden?